

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinen
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Sonnabend, den 21. August

1897.

N 98.

Landung.

Der Blechwarenhändler Joseph Mazur, angeblich im Jahre 1880 in Augarn geboren, — dessen Aufenthalt unbekannt ist, und — dem zur Last gelegt wird, am 19. Mai 1897 in Schönheide mit Drahtwaren hausirt zu haben, ohne im Besitz eines Wandlergewerbezeichens gewesen zu sein, Übertretung gegen § 1 und § 16 des Sächs. Gesetzes vom 1. Juli 1878, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., wird auf

Mittwoch, den 6. Oktober 1897, Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Schöffengericht zu Eibenstock zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Eibenstock, den 18. August 1897.

Der Königliche Amtsanwalt.

J. B.: Dr. Dehne, Ref.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu dem neuen Flurbuche für Eibenstock und die zugehörigen Broquis u. s. w. liegen vom 19. d. Jhs. ab 14 Tage lang für die beteiligten Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadtsteuereinnahme zur Einsichtnahme während der Expeditionsstunden aus. Einige Einwendungen oder Reklama-

mationen gegen den Entwurf sind bei dem unterzeichneten Stadtrathre ebenfalls binnen obengenannter Frist schriftlich unter gehöriger Begründung anzubringen. Erfolgen innerhalb dieser Frist keine Einwendungen oder Reklamationen bez. wird deren Begründung unterlassen, so wird das Einverständnis der Grundstücksbesitzer mit dem Flurbuchsentwurf angenommen.

Eibenstock, am 18. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

Bekanntmachung.

Am 15. August dls. Jh. ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine zweijährige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird nochmals an die unverzügliche Bezahlung des 2. Grundsteuertermins erinnert.

Eibenstock, am 17. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

Der Aufstand in Indien

nimmt ein immer ernsteres Gesicht an und wenn man auch heute noch nicht zu der Vorhersage berechtigt ist, daß der englische Besitz Indiens eben so ernstlich bedroht ist, wie etwa der spanische Besitz Kubas, so ist man wohl allemal darüber einig, daß der Verlust Kubas für Spanien und der Indiens für England nur eine Frage der Zeit ist.

Die Bevölkerung Indiens verdankt den Engländern ein gut Theil ihrer Kultur; das ist unbefechtbar. Aber ebenso unbefechtbar ist, daß England die von ihm direkt abhängigen Distrikte des Landes, eben solche, die nicht mehr ihren eigenen Fürsten haben, in unerhörter Weise ausraubt, daß die Entfernung zwischen Mutterland und Kolonie immer größer wird, daß die Unzufriedenheit der Indier mit der ihnen aufgebrachten Regierung ins Ungemessen wächst, daß Erdbeben, Pest und Hungersnoth das ihre dazu beitragen, das indische Volk zu ruinieren und zur Verzweiflung zu treiben und daß schließlich den mohammedanischen Indern durch die Erfolge der türkischen Waffen gegen die Griechen der Kommt mächtig geschwunden ist.

Der Aufstand der Bevölkerung im Norden des Landes ist nicht nur weit verbreitet, er ist auch, einstweilen wenigstens, siegreich, so daß man sich im Kolonialamte mit dem Gedanken traut, die insurgenzen Gebiete gänzlich zu räumen. Ob und wie weit bei der aufständischen Bewegung der Emir von Afghanistan und Russland ihre Hände im Spiele haben, läßt sich natürlich nicht bestimmen. Daß aber wenigstens der Aufstand in Peshawar von einem Mullah (mohammedanischen Priester) in Hoddo (Afghanistan) angefeuert worden ist, kann nicht bestritten werden.

Dieser Mullah übt unter den fanatischen Stämmen des Mohmand-Landes und in Bajaur und Utmankhel einen gewaltigen Einfluß aus. Während des Feldzuges in Chitral hat er schon sein Bestes, Waffen zu schaffen. Daß er den Aufstand im Swat-Thale wenigstens geschaert hat, unterliegt keinem Zweifel. Der Mullah aber wohnt in afghanischem Gebiet, im Mohmand-Lande. Er pflegt vertreute Beziehungen zum General des Emirs, Ghulam Haider Chan. Der letztere ist Befehlshaber der Truppen in Ost-Afghanistan. Sein Hauptquartier befindet sich in Jellalabad. Als Malakand angegriffen wurde, sammelte der Mullah ein Kontingent und schickte es den Swatis zu Hilfe. Der Angriff auf Shabdar sollte ohne Zweifel als Diversion dienen, um den Swatis Erleichterung zu verschaffen, nachdem es ihnen nicht gelungen war, Malakand und Chakdara zu erobern. Die Proklamationen des fanatischen Priesters, welche alle Stämme an der Grenze aussorfern, sich zum heiligen Kriege zu verbünden, sind in ganz Bajaur, Swat, den schwarzen Bergen, Robistan, dem Khobet-Distrikt und unter den Afidis und Drahais verbreitet. Die afghanischen Beamten sollen die Verbreitung dieser Blugblätter begünstigt haben.

Die Aufstände sind auch zum großen Theil eine Folge der austräumerischen Predigten der herumziehenden Mullahs. Diese haben in der letzten Zeit nicht genug über die Waffen-erfolge der Türken in Europa, das kommende tausendjährige Reich des Islam und die Rothwendigkeit, alsbald einen heiligen Krieg zu beginnen, reden können. Die Annahme ist weit verbreitet, daß ein allgemeiner Aufstand der Stämme dem Herrscher von Afghanistan sehr willkommen wäre. Beim Angriff auf Shabdar hatte der Mullah Habbah recht viele Afghanen bei sich. Es geht sogar das Gerücht, daß die Seppys des Emirs sich bei Shabdar gegenüber gestanden haben. In der indischen Reichshauptstadt meint man, daß die Gesandtschaften des Emirs nach Konstantinopel, sein Empfang

des türkischen Gesandten, seine beständigen Ermahnungen an sein Volk, sich zum heiligen Kriege vorzubereiten, seine Flugschriften, die den Mullahs als vortreffliche Texte gedenkt haben für ihre fanatischen Predigten, und schließlich die Verschaffung von Waffen und Munition unter die Grenzstämme die Politik in gefährliche Gewässer treibt.

Gegenüber dieser gefährlichen Lage muß es Englands Aufgabe sein, nicht nur die Aufstände gewaltsam niederrzuschlagen, sondern es muß das Uebel bei der Wurzel fassen, indem es mit der ungeheuerlichen Beutepolitik bricht und Beamte in das Land schickt, die die Rechte und Eigentümlichkeiten der sonst so genügsamen Einwohner achten u. schonen. Sollt' England nicht beitreten ein, so ist sein indischer Besitz, sein wertvollster, verloren; Afghanistan und Russland aber wären die lachenden Erben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Auswanderung aus Deutschland ist in diesem Jahre eine verhältnismäßig geringe. Einer Meldung aus Bremen zufolge sind im Ganzen in diesem Jahre (vom Januar bis Ende Juli) über Bremen ausgewandert 23,827 Personen gegen 48,366 in derselben Zeit 1896. Der Hauptstrom der Auswanderung geht immer noch nach Amerika; die Auswanderung nach Brasilien verzeichnet nur 183 Personen von Januar bis Juli, gegen 4201 in derselben Zeit des vorigen Jahres.

— Österreich-Ungarn. Der vom Ministerium Badeni begonnene Kampf gegen das Deutschtum in Österreich sängt an seine Früchte zu tragen. Ermuthigt durch die Haltung der Regierung werden Tschechen und Slowenen immer läbner und begehen allerlei Ausschreitungen gegen die Deutschen, die bald in gewissen Theilen Österreichs nicht mehr ihres Lebens sicher sein werden. So wird Wiener Blättern aus Prag gemeldet, der tschechischen Bevölkerung Prags habe sich eine so gereizte Stimmung gegen alles Deutsche bemächtigt, daß es wiederholt zu Exzessen gegen Deutsche in dortigen Gasthäusern kommt. Gäste, welche deutsch bedient werden wollen, wird nichts servirt, ihnen vielmehr bedeutet, das Lokal zu verlassen. In den letzten Tagen kam es in verschiedenen Gasthäusern wiederholt aus nationalen Gründen zu Ausschreitungen. Ein arger Exzess ereignete sich in dem Ausflugsorte Schacka. Dasselbe befanden sich an 200 Ausflüglern, darunter drei deutsche Komptoiristen, welche untereinander deutsch sprachen. Dies brachte die Tschechen derart in Wuth, daß sie auf die drei Deutschen losgingen und sie aus dem Vergnügungsort entfernten. Einer von den Deutschen wurde mehrere hundert Meter weit gerettet und dabei misshandelt. Eine Patrouille berittener Sicherheitswache befreite ihn, wofür die von etwa 60 Bürgern mit Steinen beworfen wurde. Andererseits wird aus Graz gemeldet, daß am Montag die Mitglieder des Vereins „Südmor“ bei der Rückkehr von ihrer Hauptversammlung in Göttschau bei der Station Orleneck von slowenischen Männern, Frauen und einer Anzahl Priester mit jüdisch- und böhmischen Kurzzen empfangen wurden. Man schrie: „Deutsche Hunde! Deutsche Vagoge! Fort mit Euch!“ Vor den Waggons wurde ausgeschüttet. Der Laibacher Bahnhof war von Sicherheitswache besetzt, welche die Menge abbietet. Schlagt die deutschen Hunde tot!“ erklang es hier. Von Sicherheitswache esfortirt, begaben die Deutschen sich in das Hotel und unter derselben Bedeckung wieder zum Bahnhofe. Ein Herr Ratsch aus Cilli erhielt im deutschen Casino einen Zettel zugestellt,

er möge sich ungesäumt und unauffällig zum Bahnhofe begeben, da man für sein Leben nicht einsteigen könne.

— Frankreich. Am Mittwoch trat Präfekt Faure von Dünkirchen aus seine Reise nach Russland an und damit finden die Gegenbesuche auf die vorjährigen Besuche des Kaisers Nikolaus II. in Wien, Breslau und Paris ihren Abschluß. Die offizielle Reise eines Präsidenten der französischen Republik nach Petersburg ist ein Novum, die Vorbereitungen zu derselben waren daher auch mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbündet und zeitweilig häuften sich die Hindernisse demzufolge, daß schon die Reise davon war, den ganzen Plan fallen zu lassen. Da wurde zunächst von den Gegnern der Reise — und deren gab es anfangs in Frankreich recht viel — die konstitutionelle Frage ins Tressen geführt. Die Verfassung, so sagten sie, hat die Möglichkeit einer Reise des Staatsoberhauptes nach dem Auslande nicht ins Auge gesetzt, sie hat in einem solchen Falle auch für die Vertretung des Präsidenten durch eine Vizepräsidentschaft keine Vororge ge troffen. Die Staatsmaschine würde daher bei längerer Abwesenheit des Präsidenten völlig stocken. Dagegen machten aber die Staatsrechtslehrer, voran der „Vater der Verfassung“ Senator Wallon, geltend, daß gerade, weil die Verfassung den Fall einer Auslandsreise des Präsidenten mit seinem Wort erwähne, deren Zulässigkeit besteht nach dem bekannten Grundlage: Was nicht verboten ist, ist erlaubt — und diese Ansicht des Staatsrechtslehrers war es, die schließlich den Sieg davontrug. Der Präsident der französischen Republik wird mit denselben Ehrenungen wie der Deutsche Kaiser in Kronstadt und Petersburg empfangen werden zum Zeichen der hohen Werthwürdigung, welche Kaiser Nikolaus dem intimen Verhältnis zu Frankreich zu Theil werden läßt, doch ist auf jede Überbietung beim Empfang Faures wenigstens von offizieller Seite verzichtet worden, um auch nicht den leisesten Verdacht aufzustellen zu lassen, als wäre der Kaiser von Russland geneigt, der Freundschaft mit Frankreich seine gut nachbarlichen Beziehungen zu Deutschland zu opfern. „Frieden“ hieß das Wort, welches aus den beiden letzten Toasten der Kaiser Nikolaus und Kaiser Wilhelm als der wahre Grundton der Wünsche und Bestrebungen beider Monarchen herausklang, und unter diesen Umständen erhält auch der jetzige Besuch Faures in Petersburg eine völlig friedliche Signatur, da durch diesen gleichsam die einstweilige Verzichtleistung Frankreichs auf alle Revanchepläne und sein Entschluß, gemeinsam mit dem „befreundeten“ Russland an der Aufrechterhaltung des status quo in Europa mitzuwarten, offen befindet wird. Ob die Reise Faures nach Petersburg noch schönere Früchte trägt, und ob es dem Kaiser von Russland gelingt, nicht nur Frankreich von jeder aggressiven Politik gegen Deutschland abzuhalten, sondern eine positive Annäherung Frankreichs zu Deutschland herzuführen, das ist eine Frage, deren Beantwortung der Zukunft vorbehalten bleibt.

— Russland. In sonst gut unterrichteten Petersburger Kreisen erhält sich das Gerücht, Frankreich solle bei dem Besuch des Präsidenten Faure gleichfalls in militärischer Weise eine dauernde Ehrengardie erhalten. Da die Staatsoberhäupter in Frankreich wechseln, wohl auch in dem Ge danken, daß vielleicht nicht immer an Frankreichs Spitze ein Präsident steht, will man etwas die Form finden, daß man ein Regiment „Frankreich“ nennt und daß das jedesmalige Staatsoberhaupt dessen Chef sei. Wie viel übrigens an diesem Gerücht wahr ist, läßt sich bei der strengen Geheimhaltung, die in Petersburg in derlei Verhältnissen herrscht, schwer beurtheilen.

— Türkei u. Griechenland. Nach einer Meldung aus Konstantinopel sind die Friedensverhandlungen unter